

Grundsatzklärung zur Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen innerhalb der badenova Unternehmensgruppe

Als regional verankertes Unternehmen versorgt die badenova Unternehmensgruppe die Kommunen und die Menschen in der Region Südbaden mit Strom, Gas, Wärme und Wasser. Die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Damit unterstützen wir unsere Kommunen bei der Daseinsvorsorge und übernehmen in unserem Wirkungsraum Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung in der Region und darüber hinaus.

**Für eine lebenswerte Zukunft gestalten wir die Energie- und Wärmewende.
Mit der Region, für die Region.**

Mit diesem Versprechen an die Region verpflichten wir uns und unsere Konzerngesellschaften, durch unser Handeln, unsere Angebote und Dienstleistungen einen Beitrag für eine lebenswerte Zukunft zu leisten. Wir wollen das Gemeinwohl und die regionale Wertschöpfung konsequent stärken. Wir gestalten die Energie- und Wärmewende gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden, Kunden und Kommunen. Dabei unterstützen wir das Modell der sozio-ökologischen Nachhaltigkeit. Wir sind davon überzeugt, dass ein langfristig robustes Wirtschaften nur im Rahmen einer resilienten Gesellschaft stattfinden kann. Eine zukunftsfähige Gesellschaft kann wiederum nur innerhalb der ökologischen Grenzen der Erde bestehen.

Die badenova Unternehmensgruppe bekennt sich dazu, in allen unternehmerischen Aktivitäten ein besonders hohes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung / Corporate Social Responsibility (CSR) zu erreichen. Um dies zu verstärken, setzt sich die badenova Unternehmensgruppe auch dafür ein, dass alle Leistungen und Lieferungen, die zum Geschäftserfolg der badenova Unternehmensgruppe beitragen, den Belangen der gegenwärtigen wie der zukünftigen Generationen gerecht werden.

Die Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung bei badenova sind durch die EMAS (Eco-Management and Audit Scheme, auch bekannt als EU-Öko-Audit) Anforderungen an eine nachhaltige Beschaffung sowie durch unsere Nachhaltigkeitsleitlinien und unsere Nachhaltigkeitsstrategie festgeschrieben. Die genannten einzelnen Dokumente sind einsehbar auf unserer Homepage.

Unser Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt

Die badenova Unternehmensgruppe bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Es ist das erklärte Ziel der Geschäftsleitung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte sowie gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert.

Die Grundlage der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden die folgenden internationalen Regelwerke, zu denen sich die badenova Unternehmensgruppe bekennt:

- Internationale Charta der Menschenrechte
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN Global Compact
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich der badenova Unternehmensgruppe, einschließlich ihrer Konzerngesellschaften, und sind von der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten.

Die badenova Unternehmensgruppe erwartet die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten von allen Geschäftspartnern, sowie von deren Vorlieferanten und macht dies zu einer Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verfolgt das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten. Zu diesem Zweck definiert es eine Reihe geschützter Rechtspositionen, deren drohende Verletzung durch umfangreiche Sorgfaltspflichten vorgebeugt werden soll. Durch das LkSG soll sichergestellt werden, dass die im Liefernetz der badenova Unternehmensgruppe vorgelagerten Zulieferer soziale und ökologische Mindeststandards (CSR-Standards) einhalten.

Von unseren Geschäftspartnern sowie von deren Vorlieferanten erwarten wir die Einhaltung unserer im Verhaltenskodex für Lieferanten beschriebenen CSR-Standards. Dieser Verhaltenskodex bildet die gemeinsame Basis in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und wird somit unseren Vergabeentscheidungen zugrunde liegen. Wir behalten uns vor, die Einhaltung dieser Standards vor Ort zu prüfen. Wir sind dazu bereit, gegebenenfalls gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern, daran zu arbeiten, die Anforderungen aus diesen Grundsätzen zu erfüllen und ihre CSR-Standards zu verbessern. Unser Geschäft beruht auf gegenseitigem Vertrauen und den beschriebenen Grundsätzen.

Umsetzung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten

Die badenova Unternehmensgruppe ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern. Diese werden wie folgt beschrieben:

Risikomanagement

Die nach dem LkSG geforderten Sorgfaltspflichten für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette sind innerhalb der badenova Unternehmensgruppe mithilfe eines Risikomanagementsystems umgesetzt und in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe integriert. Im Rahmen einer kontinuierlichen Beobachtung wird die gesamte Lieferkette regelmäßig nach eingetretenen Verletzungen der menschen- und umweltbezogenen Pflichten überprüft. Sobald eine solche Pflichtverletzung erkannt wird, greift ein zielgerichteter Abhilfeprozess, im Rahmen dessen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden.

Die Steuerung und Überwachung der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen erfolgt durch die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten. Dieser ist im Vorstandsbereich im Compliance-Office angesiedelt und über folgende Kontaktadresse zu erreichen:

badenova AG & Co. KG
Compliance-Office
Menschenrechtsbeauftragter
Tullastraße. 61
79108 Freiburg

Dabei arbeitet der Menschenrechtsbeauftragte sehr eng mit anderen Funktionen wie beispielsweise dem Zentraleinkauf, der Rechtsabteilung, dem Risikomanagement

sowie den Compliance-Verantwortlichen der verbundenen Konzerngesellschaften zusammen. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet direkt an die Geschäftsleitung.

Risikoanalyse

Die badenova Unternehmensgruppe führt vollumfängliche Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch. Dabei greifen wir sowohl auf internen als auch externen Sachverstand zurück. Die Komplexität und der Umfang unserer Lieferkette erfordert, den Einsatz technischer Lösungen, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen.

Unser Risikoanalysesystem ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten. Auf der Grundlage von Selbstbewertungen der Lieferanten, eines KI-gesteuerten Medienanalysetools, nachgewiesener Zertifizierungen und eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen überprüfen wir Geschäftspartner anschließend auf konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken. Dabei wird nicht nur das Herkunftsland und die Branche des Geschäftspartners berücksichtigt. Wir analysieren auch Produktrisiken, Handelsstufenrisiken, die Komplexität vorgelagerter Lieferketten sowie eine Vielzahl weiterer Daten, um Risiken einzugrenzen, zu lokalisieren und frühzeitig zu erkennen.

Wir gewichten und priorisieren Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Wir berücksichtigen auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix identifizieren wir unseren Handlungsbedarf und stoßen Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind.

Unsere Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich zum überwiegenden Teil auf die Region, Deutschland und auf Staaten innerhalb der EU, in denen Menschen- und Umweltrechte in den nationalen Rechtsverordnungen verankert sind. Die im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse festgestellten menschenrechtlichen- und umweltbezogenen Risiken sind ausschließlich dem mittleren Risiko zuzuordnen und beziehen sich hierbei auf die Herkunftsländer der identifizierten Geschäftspartnern. Mit den relevanten Unternehmen steht unser Zentraleinkauf im Austausch.

Präventionsmaßnahmen

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen, die wie folgt beschrieben werden:

Im eigenen Geschäftsbereich gilt ein unternehmensinterner Verhaltens- und Wertekodex, der die Erwartungen an und die Rechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar und verständlich zusammenfasst.

Die mit der Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an verpflichtenden Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die Anforderungen an den Umweltschutz und die Menschenrechte in der gesamten Lieferkette umsetzen zu können. Darüber hinaus lässt sich die badenova Unternehmensgruppe bei der Neuausrichtung der Beschaffungsprozesse extern beraten und wird bei der Umsetzung der Anforderungen begleitet.

Mit unseren Geschäftspartnern suchen wir das Gespräch und bieten ihnen Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, damit auch diese befähigt werden, den Menschenrechten und dem Umweltschutz in ihrem Geschäftsbereich zur Geltung zu verhelfen. Wir verlangen von Geschäftspartnern, unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen in der Lieferkette weiterzugeben und ihre Einhaltung laufend zu überprüfen. Zu diesem Zweck bildet unser Verhaltenskodex für Lieferanten die Grundlage für die Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung.

Abhilfemaßnahmen

Die badenova Unternehmensgruppe leitet Abhilfemaßnahmen umgehend nach Identifizierung bzw. Kenntnisnahme eines entsprechenden Verstoßes ein. Für jede Abhilfemaßnahme definieren wir einen Prozess, Erfolgsziele und eine klare unternehmensinterne Zuständigkeit. Jede Abhilfemaßnahme enthält einen konkreten Zeitplan und kann mit Zwischenzielen versehen werden. Unsere Maßnahmen werden dokumentiert und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die systemgestützten Maßnahmenprozesse vernetzen alle relevanten Akteure. Abhilfemaßnahmen können je nach Thema auf Konzernebene oder im Rahmen des Verbundes mit der THÜGA-Gruppe umgesetzt werden und sind für jede Situation individuell anzupassen. Zu den Abhilfemaßnahmen zählen beispielsweise neben bilateralen Gesprächen mit den Geschäftspartnern auch Schulungsmaßnahmen oder Audits.

Beschwerdeverfahren

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffenen in der

Lieferkette – von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Zulieferer bis hin zu Dritten, die durch unsere oder die Aktivitäten unserer Zulieferer beeinträchtigt werden – zugänglich ist. Dabei ist wichtig, dass Hinweise anonym und vertraulich abgegeben werden können.

Unser webbasiertes Hinweisgebersystem ist mehrsprachig und berücksichtigt die Komplexität unserer Lieferkette. Unser Beschwerdeverfahren ist öffentlich zugänglich und über unsere Homepage erreichbar.

Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich und zügig. Die mit der Bearbeitung von Hinweisen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen im Rahmen des Beschwerdemanagements keinen Weisungen; ihre Neutralität ist gewahrt. Jede Beschwerde löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus, am Ende derer die Beendigung des berichteten Verstoßes oder die Minimierung eines erkannten Risikos steht. Eingereichte Hinweise und Beschwerden werden zudem automatisiert im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Über unser zentrales Risikomanagementsystem vernetzen wir sämtliche uns zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Wir bekennen uns zudem zu einer transparenten Kommunikation zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen, denen die badenova Unternehmensgruppe ausgesetzt ist. Durch unsere öffentliche Berichterstattung kommunizieren wir mindestens jährlich erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und den erzielten Fortschritt.

Freiburg im Breisgau, 06. Mai 2024

badenova AG & Co. KG

vertreten durch die badenova Verwaltungs-AG

vertreten durch den Vorstand



Hans-Martin Hellebrand